<u>Abstands – und Hygieneregeln auf dem Scheibenstand</u>

Zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gelten zu unserer und Eurer Sicherheit folgende Auflagen zur Wiederaufnahme des Schießbetriebes an der Schießsportanlage:

• Maskenpflicht: Ein Mund- und Nasenschutz ist vor und nach des Schießens zu tragen. Dieser darf lediglich während des Schießens am Gewehr abgelegt werden. Bei allen Wegen innerhalb der Schießanlage ist der Mund- und Nasenschutz sowie ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Hinweis: Für Mund- und Nasenschutz ist gesorgt, falls Ihr aber Eure persönlichen Mundund-Nasen-Masken benutzen möchtet, haltet diese bitte parat.

- Desinfektionsmittel wird vom Verein gestellt.
- **Hände-Hygiene:** Beim Betreten und Verlassen der Anlage sind die Hände gründlich zu desinfizieren.
- **Personenanzahl am Schießstand:** max. 2 aufsichtsführende Personen und max. 3 am Training teilnehmende Personen sind gleichzeitig auf dem Stand erlaubt.
- **Einteilung der Personenanzahl:** Die Einteilung der Personen zum Schießen wird von den Schießwarten vor Ort vorgenommen und ist Folge zu leisten.
- **Gesellschaftsräume/-bereiche:** Der Wartebereich darf unter Einhaltung der Auflagen (Mindestabstand, etc.) genutzt werden.
- Sanitäranlagen: Die Sanitäranlagen sind geöffnet, dürfen genutzt werden und sind ausreichend mit Seife und Einweghandtücher ausgestattet. Die Hände sind auch hier gründlich zu waschen und zusätzlich zu desinfizieren.
- **Desinfektion der Gewehre:** Die Gewehre und Kontaktflächen werden vor und nach dem Schießbetrieb sowie nach jeder Benutzung der einzelnen Teilnehmer durch die aufsichtsführenden Personen desinfiziert.
- Anwesenheitsliste: Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wir dazu verpflichtet eine Anwesenheitsliste mit allen zu den Schießterminen anwesenden Personen inkl. der vollständigen Kontakt- und Adressdaten sowie dem Zeitraum der Anwesenheit zu führen. Die Liste liegt aus und wir bitten Euch zur Erfüllung dieser Bestimmungen diese beim Betreten und Verlassen der Schießanlage auszufüllen. Die Daten werden ohne Aufforderung nach 4 Wochen vernichtet.
- Begrüßung: Begrüßungen in Form von Händeschütteln o. ä. sind untersagt.
- Informationspflicht: Sollte eine Corona-Infektion bei einem Teilnehmer im Nachgang diagnostiziert werden, ist der Verein umgehend zu informieren.